

**Niederschrift**  
**über die öffentlichen/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses**  
**vom 16.03.2023 - Nr. FA/02/2023**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:33 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Tönning, Sitzungssaal, Am Markt 1, 25832 Tönning

**Anwesend sind:**

**Mitglied**

Herr Friedrich Busch	ab 20:22 Uhr
Herr Martin Hansen	
Herr Rickmer Jensen	
Herr Helge Prielipp	

**Stadtvertreter**

Herr Maik Peters	als Vertreter für den nicht anwesenden Jan Diekmann
------------------	---

**Bürgerliches Mitglied**

Herr Heiko Rottmerhusen	
Herr Herbert Schulz	Vorsitz

**Protokollführer/in**

Frau Tanja Wendt

**von der Verwaltung**

Frau Bürgermeisterin Dorothe Klömmer

**es fehlen entschuldigt:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jan Diekmann

**Stellv. Vorsitzende/r**

Herr Matthias Krahl

**Mitglied**

Herr Andreas Gülck

**Gäste**

Herr Wolfgang Beushausen, zu TOP 7 u. 8

Herr Christian Rach, zu TOP 9

Stadtvertreter, Herr Uwe Wrigge  
Anwohner

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2023 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden
4. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 19.01.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Verwaltung
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Kurabgabe  
Vorlage: BV/050/2023
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Tourismusabgabe  
Vorlage: BV/051/2023
9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: BV/052/2023
10. Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

11. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Stundung, Niederschlagung und Erlass
14. Verschiedenes

#### Öffentlicher Teil

##### **zu 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bürgervorsteher Jan Diekmann, und der stellvertretende Vorsitzende, Herr Matthias Krahl, sind nicht anwesend.  
Herr Herbert Schulz (bgl. Mitglied) übernimmt als ältestes Ausschussmitglied die Sitzungsleitung.

Herr Schulz eröffnet die Sitzung und stellt die fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen eine Aufzeichnung durch Tonträger bestehen keine Einwände.

**zu 2 Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen**

Herr Schulz erklärt, die Verwaltung schlage vor, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

**zu 3 Bekanntgabe der Beschlüsse, die in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2023 im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden**

Herr Schulz erklärt, dass in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2023 im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden seien.

**zu 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 19.01.2023**

Herr Schulz stellt fest, dass die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 19.01.2023 leider noch nicht vorliege.

**zu 5 Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen.

**zu 6 Bericht der Verwaltung**

Haushalt 2023

Der Haushalt 2023, so Bürgermeisterin Klömmer, sei zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht eingereicht worden.

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasser und Tourist- und Freizeitbetriebe seien bereits genehmigt worden, so Frau Bürgermeisterin Klömmer; der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe jedoch mit der Einschränkung, dass der Kreditbedarf auf 120.900,00 € gedeckelt worden sei.

Die Genehmigung für den Kernhaushalt indes stehe noch aus.

Finanzausgleich und kommunale Schwimmsportstätten

Frau Klömmer berichtet, dass es nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz einen so genannten Vorwegabzug für kommunale Schwimmsportstätten gebe. In den Jahren 2021 und 2022 wurde dieser pauschaliert ausgezahlt. 2023 werden die Mittel entsprechend den im Vorjahr durch Schulen, gemeinnützigen Vereinen und Verbänden genutzten Zeitstunden berechnet. Seitens der Stadt Tönning seien 286 Schwimmunterrichtsstunden gemeldet worden. Die sich hieraus ergebende Zuschusshöhe sei noch nicht genau bekannt.

**zu 7 Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Kurabgabe**

**Vorlage: BV/050/2023**

Herr Beushausen, erläutert anhand der zur Verfügung gestellten Vorlagen den Sachverhalt ausführlich. Auch Frau Klömmer nimmt noch ergänzende Erläuterungen zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungsgrundlage vor.

Nachdem die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder von Herrn Beushausen beantwortet worden sind und sich keine weiteren Fragen ergeben, verliert Herr Schulz die Beschlussempfehlung und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung der Kurabgabe auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation. Die Abgabenhöhe beträgt für die Zeit vom 15. Mai bis 30. September für jede erwachsene Person (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) 2,20 EUR, für Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (gegen Vorlage eines Ausweises) 0,90 EUR; in der Zeit vom 1. April bis 14. Mai sowie vom 1. Oktober bis 31. Oktober für jede erwachsene Person (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) 1,30 EUR, für Schüler und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (gegen Vorlage eines Ausweises) 0,80 EUR. Die Jahreskurkarten für jede erwachsene Person (Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) beträgt 45,00 EUR und für Schüler, Studenten und Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (gegen Vorlage eines Ausweises) 21,00 EUR. Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1

**zu 8 Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Tourismusabgabe**

**Vorlage: BV/051/2023**

Herr Beushausen erläutert zunächst den Unterschied zwischen der Erhebung einer Kurabgabe und der Erhebung einer Tourismusabgabe. Weiter erläutert Herr Beushausen, wie die Tourismusabgabe kalkuliert wird und Abgabenschuldner ist.

Auf Nachfrage erläutert Herr Beushausen, dass die Abgabe der Informationen zur Erhebung der Tourismusabgabe für die betroffenen Personen verpflichtend ist und dass eine Nichtabgabe geahndet werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Schulz, ob einer der Anwesenden befangen ist, wird festgestellt, dass dieses nicht der Fall ist.

Nachdem es keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen gibt, verliert Herr Schulz die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung der Tourismusabgabe auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation mit einem Abgabesatz von 2,25 % in der vorliegenden Fassung mit Wirkung ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 9 Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer**

**Vorlage: BV/052/2023**

Ab Tagesordnungspunkt 9 nimmt das Ausschussmitglied Friedrich Busch an der Sitzung teil.

Herr Rach erläutert die Notwendigkeit der Beratung über eine 1. Nachtragssatzung sowie deren Inhalt.

Nach ausführlicher Vorstellung durch Herrn Rach beantwortet Herr Rach die Fragen der Anwesenden.

Nach einer regen Diskussion verliert Herr Schulz die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2020 in der Fassung des beigefügten Entwurfs mit einem Steuersatz in Höhe von 3,5 % zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

**zu 10 Verschiedenes**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Herr Schulz verabschiedet die Gäste mit Dank fürs Erscheinen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit beginnt der nichtöffentliche Teil um 20:55 Uhr.

